Amt, Datum, Telefon

004 Büro des Rates, 15.04.2010, 51-20 52

Drucksachen-Nr.

0842/2009-2014

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	06.05.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Neubesetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge aufgrund der Satzungsänderung des Zweckverbandes

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 25.02.2010, TOP 11.1, Drs.Nr. 0519/2009-2104

Beschlussvorschlag:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet die Stadt Bielefeld folgende Personen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge:

1. Ratsmitglied Gerhard Henrichsmeier
Vertretung: Ratsmitglied Wilhelm Kleinesdar CDU

2. Ratsmitglied Dorothea Brinkmann
Vertretung: Ratsmitglied Hans-Werner Plaßmann SPD

3. Herr Klaus Frank
Vertretung: Herr Achim Thenhausen Umweltamt.

Begründung:

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge am 10.03.2010 wurde die 11. Änderung der Satzung des Zweckverbandes beschlossen, die u. a. eine Reduzierung der Anzahl der Delegierten vorsieht. Der Rat der Stadt Bielefeld hatte im Vorfeld in seiner Sitzung am 25.02.2010 einer solchen Änderung zugestimmt. Statt bisher fünf Personen kann die Stadt Bielefeld jetzt nur noch drei Personen in die Verbandsversammlung entsenden.
Nach § 113 Abs. 2 GO NRW muss, wenn mehrere Vertreter/-innen zu benennen sind, der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter zu dem Personenkreis gehören. Die Vorschrift bezieht sich sowohl auf die Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen oder Personenvereinigungen des Privatrechts (Aktiengesellschaften, GmbH, Kommanditgesellschaften, Vereine, Gesellschaften des Bürgerlichen Rechts) als auch in solchen des öffentlichen Rechts wie z. B. Zweckverbände (vgl. Held/Becker u. a., Kommentar zu § 113 GO NRW, Ziffer 4.1).
Das bedeutet, dass für die Verbandsversammlung des Zweckverbands Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge zwei Sitze von der Politik zu besetzen sind.
Die geänderte Satzung des Zweckverbandes muss noch formell von der Bezirksregierung genehmigt und veröffentlicht werden. Da die nächste Sitzung der Verbandsversammlung bereits am 12.06.2010 stattfindet, in der u. a. auch die Beteiligung am EFRE-Wettbewerb beschlossen werden soll, empfiehlt es sich, schon jetzt über die Neubesetzung der Verbandsversammlung zu beschließen.

Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
Clausen	